

**15.09.97****Empfehlungen**  
**der Ausschüsse**G - Fzzu **Punkt ....** der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

---

**Dritte Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-  
Gebührenverordnung****A.**

1. Der **federführende Gesundheitsausschuß** und  
der **Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des  
Grundgesetzes zuzustimmen.

**B.**

2. Der **federführende Gesundheitsausschuß** empfiehlt dem Bundesrat ferner die  
Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Auch der Bundesrat sieht die Notwendigkeit für strukturelle und lineare  
Anpassungen der den freiberuflich tätigen Hebammen für die Hebammenhilfe  
in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu zahlenden Gebühren.  
Die mit der jetzigen Verordnung verbundene Ausgabensteigerung in der GKV  
von rd. 30 % in einem 3-Jahreszeitraum ist allerdings vor dem Hintergrund der  
aktuellen Finanzdefizite in der GKV und des in § 71 SGB V verankerten  
Grundsatzes der Beitragssatzstabilität nicht unproblematisch. Der Bundesrat  
erwartet deshalb, daß die Gebührenanpassung von den Beteiligten  
verantwortungsvoll umgesetzt wird; er werde die sich daraus ergebenden  
strukturellen und finanziellen Auswirkungen aufmerksam beobachten und  
bewerten.

**Ausgeliefert am 16. SEP. 1997**

3. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung seiner bereits im Jahre 1994 geäußerten Bitte, die Regelung der Einzelheiten der Versorgung und der Vergütung der Hebammenleistungen von der bisherigen Verordnungslösung auf eine Vertragslösung auf Länderebene zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einerseits sowie den Berufsorganisationen der Hebammen andererseits umzustellen, erneut nicht gefolgt ist.

Er hält entsprechende Regelungen im Wege einer Selbstverwaltungslösung bereits aus Gründen der Gleichbehandlung der freiberuflich tätigen Hebammen mit anderen Leistungserbringern für unabdingbar. Nur ein solches Vorgehen ermöglicht darüber hinaus eine zeitnahe und flexible Anpassung der Gebührenpositionen und -sätze.

\*